



Köln, den

Vertrag

Über die Erstellung eines Sachverständigen Gutachten.

Herr/Frau

Firma:

Adresse:

beauftragt die Erstellung eines schriftlichen Sachverständigen Gutachten,

durch Herrn Norbert Werner Sachverständiger für das Maler- und Lackiererhandwerk,
Sitz in 50739 Köln, Alexander-Petőfi-Platz 12

Objektbeschreibung

Objektname:

Lage/Ort:

Maler-, Lackier und Tapezierarbeiten

.....

Bodenbelagsarbeiten

.....

Gebäude- und Fassadenthermographie

.....

Feuchte- und Schimmelschäden

.....

Vorgelegte Personen/ Stellen:

.....

Vor der Aufnahme der Tätigkeit des SV ist ein Kostenvorschuss von € zu leisten.
(Zahlung erfolgt auf das unten angegebene Konto, in Bar oder per Verrechnungsscheck)

Vertragsbedingungen:

1. Termin (Datum und Uhrzeit) für die Ortsbesichtigung werden nach Eingang der Vorschusszahlung mitgeteilt.
2. Der Auftraggeber ermächtigt den Sachverständigen, Verbindung mit der Gegenseite aufzunehmen und diese insbesondere zum Ortstermin zu laden.
3. Die Bearbeitungszeit kann zwischen 3 Wochen und 2 Monate liegen und ist auf Wunsch, um eine Angemessene Zeit zu verlängern.
4. Die Kosten des Gutachten sind nach § 9 Abs. 1 des JVEG vorgeschrieben oder nach AGB und betragen wie folgt:

Sachverständiger	96,50 €/ h
Hilfskraft	67,00 € / h
Fahrkosten	0,50 € / Km
Schreibkosten	2,80 € / Seite
Telefonkosten	9,50 € / Pauschale
Fotokopien	2,30 € / Seite
Lichtbilder	2,30 € / Bild
Porto	nach Bedarf

Prüf-, Mess- und Hilfsgeräte werden pro Einsatz mit 1 % des Anschaffungswertes oder der Nachgewiesenen Mietkosten berechnet.

5. Soweit es zur Erledigung des Auftrages erforderlich ist, einen zweiten Sachverständigen anderer Disziplinen hinzu zu ziehen oder Laboruntersuchungen vornehmen zu lassen, erfolgt dies nur unter Absprache mit dem Auftraggeber.
Dieser übernimmt dafür die vollen Kosten in nachgewiesener Höhe.
6. Auf alle Stundensätze und Nebenkosten, sowie Honorare und Gebühren Dritter, wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % erhoben.
7. Die Gutachterkosten des Sachverständigen (einschließlich Honorar, Nebenkosten, Fremdkosten, Gebühren und USt), sind mit Eingang des Gutachtens beim Auftraggeber sofort fällig und in voller Höhe zu entrichten
(abzüglich des bereits geleisteten Kostenvorschuss in Höhe von €)
8. Der Sachverständige haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, also nicht im Falle leichter Fahrlässigkeit d.h. soweit der Sachverständige im Rahmen das von ihm zu erstellenden Gutachten eine Rechtsfrage berührt oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag einen Rechtsrat erteilt, wird die Haftung in dem von der Rechtsprechung zugelassenen Maße ausgeschlossen, weil die Klärung von Rechtsfragen nicht zu den Aufgaben des Sachverständigen gehört.
9. Die beigelegte Zweitfertigung ist vom Auftraggeber zu unterschreiben und an den Sachverständigen zurückzusenden, damit jede Seite je einen Vertrag mit beiden Unterschriften hat.
10. Der Auftraggeber darf die Gutachterleistung nur zu dem Zweck verwenden, für den sie bestimmt ist.
11. Eine darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist unzulässig, wenn der Sachverständige zuvor nicht befragt oder seine Einwilligung dazu gegeben hat. Gleiches gilt für Textveränderungen bzw. eine auszugsweise Verwendung.
12. Das Gutachten wird erst durch die Zahlung der gesamten Gutachtungskosten zulässig.

Der Auftraggeber wurde über die vertraglichen Bedingungen in Kenntnis gesetzt und nimmt diese mit Unterzeichnung dieses Vertrages an.

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Sachverständiger Norbert Werner

Bankverbindung: Commerzbank
Konto: 295 078 000
Bankleitzahl: 370 400 44

St.-Nr.: 217/5316/2740

Anschrift
Alexander-Petőfi-Platz 12
50739 Köln

Telefon
0221/16856323

Telefax
0221/16856321

Mobil
0151 29123192

Internet
www.werner-sv.de

E-Mail
info@werner-sv.de